

Mobilfunkförderprogramm für Kommunen in Hessen

Liegenschaftsabsichtserklärung

Zwischen

Eigentümer

Vor- und Nachname _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ Ort _____

Telefonnummer _____

Email _____

und

Kommune

vertreten durch:

Vor- und Nachname _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ Ort _____

Telefonnummer _____

Email _____

§ 1 Präambel

Die Kommune beabsichtigt im Rahmen der Förderung des Ausbaus der Mobilfunkversorgung im Land Hessen die sogenannten weißen Flecken in ihrer Region zu schließen. Das Mobilfunkförderprogramm dient der Verbesserung einer flächendeckenden mobilen Netzabdeckung in Hessen. Die Kommune wird hierzu eine Förderung gemäß der Richtlinie zur Förderung des Ausbaus der Mobilfunkversorgung im Land Hessen beantragen.

Zur Nutzung der Liegenschaft des Eigentümers für die Errichtung und den Betrieb einer Mobilfunkstation werden Eigentümer und Kommune im Falle einer entsprechenden Förderung nach dem Mobilfunkförderprogramm einen Gestattungsvertrag abschließen.

Zum jetzigen Zeitpunkt befinden sich Eigentümer und Kommune noch in Absprachen über ihre künftige Zusammenarbeit und über die grundsätzliche und funktechnische Geeignetheit der Liegenschaft. Erst nach Zusage der Förderung wird die Kommune an den Eigentümer herantreten und mit diesem einen Gestattungsvertrag zur Nutzung der Liegenschaft für den vorgesehenen Zweck abschließen.

§ 2 Leistungen

Der Eigentümer der Liegenschaft beabsichtigt folgende Leistungen zu erbringen:
(bitte wählen Sie die entsprechende Variante)

Gestattungsvertrag für das Grundstück

Gemarkung _____

Flur _____

Flurstück _____

Gestattungsvertrag auf / an dem Gebäude

Bezeichnung _____

Ort _____

Straße _____

Die Parteien setzen für ihre gemeinsame Zusammenarbeit voraus, dass der Eigentümer die o.g. Liegenschaft für die Dauer der Geltung dieser Absichtserklärung nicht an einen Dritten veräußert.

§ 3 Gegenleistungen

Die Kommune beabsichtigt dem Eigentümer im Fall eines zustande kommenden Gestattungsvertrages eine Vergütung für die oben beschriebene Leistung zu entrichten. Die Vergütung wird im Gestattungsvertrag verschriftlicht.

Für den Zeitraum der Absichtserklärung werden keine Gegenleistungen vereinbart.

§ 4 Vorbereitungsmaßnahmen

Es sind Vorbereitungsmaßnahmen nötig:

Ja Nein

Folgende Vorbereitungsmaßnahmen müssen getroffen werden:

Die Verantwortlichkeit dieser Vorbereitungsmaßnahmen fällt auf den:

§ 5 Inkrafttreten und Laufzeit der Absichtserklärung

Diese Absichtserklärung tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und endet automatisch mit Abschluss eines Gestattungsvertrages zwischen beiden Parteien, es sei denn die Parteien haben einvernehmlich eine Verlängerung der Laufzeit dieser Absichtserklärung schriftlich vereinbart.

Im Falle der Ablehnung des geplanten Förderantrages endet ebenfalls diese Absichtserklärung. Der Eigentümer der Liegenschaft wird darüber schriftlich von der Kommune informiert.

Diese Absichtserklärung ist verbindlich für beide Parteien, ihr Ziel ist der Abschluss eines Gestattungsvertrages im Falle der Förderung gemäß der Richtlinie zur Förderung des Ausbaus der Mobilfunkversorgung im Land Hessen.

§ 6 Schlussbestimmungen

Frühere mündliche oder schriftliche Vereinbarungen zwischen den Parteien in Bezug auf den Gegenstand dieser Absichtserklärung sind mit deren Inkrafttreten gegenstandslos.

Sollte eine Bestimmung dieser Absichtserklärung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien werden die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine solche wirksame ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Ort, Datum

Vertreter Kommune:

(handschriftliche Unterschrift)

Vor- und Nachname in Druckbuchstaben

Eigentümer:

(handschriftliche Unterschrift)

Vor- und Nachname in Druckbuchstaben